



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 49 / 204. Jahrgang / 2023
Kundgemacht am 6. Dezember 2023

Amtlicher Teil

Nr. 266 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 267 Stellenausschreibung: Planstelle einer Landesverwaltungsrichterin/eines Landesverwaltungsrichters für das Landesverwaltungsgericht Tirol

Nr. 268 Stellenausschreibung: Ausschreibung richterlicher Planstellen am Verwaltungsgerichtshof

Nr. 269 Kundmachung über die Prüfungstermine für Sportkletterlehreranwärter- und Sportkletterlehrerprüfungen

Nr. 270 Kundmachung über die Prüfungstermine für Schluchtenführerprüfungen

Nr. 271 Kundmachung über die Prüfungstermine für Bergwanderführerprüfungen

Nr. 272 Offenes Verfahren: Metallbauarbeiten und Metallfassade am LKH Hochzirl – Natters für die Tirol Kliniken GmbH

Nr. 273 Offenes Verfahren: Bautischler Fenster für die Tirol Kliniken GmbH im LKH Hall in Tirol

Nr. 274 Direktvergabe: Möbeltischlerarbeiten für die Feuerwehr und Arztpraxis der Gemeinde Buch in Tirol

ACHTUNG!

**Aufgrund der Weihnachtsfeiertage erscheint
in der letzten Kalenderwoche 2023 kein Bote für Tirol!**

Die letzte Ausgabe dieses Jahres (Stück 51) erscheint
am Mittwoch, den 20. Dezember 2023
(Redaktionsschluss am Freitag, den 15. Dezember 2023, 12 Uhr).
Redaktionsschluss für Stück 1/2024 (erscheint am Donnerstag,
den 4. Jänner 2024) ist am Freitag, den 29. Dezember 2023, 12 Uhr.

Nr. 266 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- **Bezirkshauptmannschaft Schwaz** – „Sozialarbeiter/in“, Teilzeit (30 Wochenstunden), Karenzvertretung, € 2.660,20 brutto/Monat, Frist: 9. Dezember 2023 (OrgP-70-2023/390-5).
- **Baubezirksamt Imst** – „Sachverständige/r im Bereich Straßenbau“, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 2.762,- brutto/Monat, Frist: 17. Dezember 2023 (OrgP-70-2023/406-5).
- **Landeskinderheim Axams** – „Sozialpädagogin/in“, Vollzeit (40 Wochenstunden), Karenzvertretung, € 3.125,40

brutto/Monat, Frist: 17. Dezember 2023 (OrgP-70-2023/412-5).

- **Abteilung Bodenordnung**; Dienstort: Innsbruck – „Techniker/in im Bereich Baulandumlegung“, Vollzeit (40 Wochenstunden), Karenzvertretung, € 3.547,- brutto/Monat, Frist: 26. Dezember 2023 (OrgP-70-2023/415-5).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Weitere Informationen: 0512/508 2222, tirol.gv.at/karriere
Innsbruck, 16. November 2023

Für die Landesregierung: MMag. Dr. Wiener, LL.M.

Nr. 267 • Landesverwaltungsgericht Tirol • LVwG-140/1-2023

STELLENAUSSCHREIBUNG für das Landesverwaltungsgericht Tirol

Beim Landesverwaltungsgericht Tirol gelangen eine, allenfalls mehrere **Planstellen einer Landesverwaltungsrichterin/eines Landesverwaltungsrichters** (voll- oder teilzeitbeschäftigt mit mindestens 20 Wochenstunden) zur Besetzung.

Die verfassungs- und einfachgesetzlichen Grundlagen zur Zuständigkeit und Organisation des Landesverwaltungsgerichtes Tirol sind insbesondere im 8. Hauptstück des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) und im Tiroler Landesverwaltungsgerichtsgesetz (TLVwGG) verankert. Die jeweiligen konkreten Zuständigkeitsbereiche der LandesverwaltungsrichternInnen werden in der vom Personal- und Geschäftsverteilungsausschuss des Landesverwaltungsgerichtes Tirol zu erlassenden Geschäftsverteilung festgelegt.

Die LandesverwaltungsrichternInnen werden von der Landesregierung ernannt.

Gemäß § 2 Abs 3 TLVwGG dürfen nur Personen ernannt werden, die

- a) österreichische Staatsbürger sind,
- b) entscheidungsfähig sind und für die keine aufrechte Vertretung nach § 1034 ABGB vorliegt,
- c) das Studium der Rechtswissenschaften oder die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien an einer österreichischen Universität abgeschlossen haben,
- d) wenigstens fünf Jahre einen Beruf ausgeübt haben, für den der Abschluss eines Studiums nach lit c vorgeschrieben ist, und

e) weiters

1. eine Prüfung erfolgreich abgelegt haben, die für die Ausübung eines Berufes nach lit d staatlich anerkannt ist, oder
2. eine Lehrbefugnis auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften an einer österreichischen Universität besitzen oder als Assistenzprofessor auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften an einer österreichischen Universität tätig sind.

Weiters sind die Unvereinbarkeitsregeln des § 4 Abs 1 TLVwGG zu beachten. Schließlich wird angemerkt, dass gemäß § 2 Abs 2 TLVwGG vor der Ernennung durch die Landesregierung ein Dreivorschlag der Vollversammlung des Landesverwaltungsgerichtes einzuholen ist.

Bitte geben Sie in Ihrer Bewerbung Folgendes an:

- Angaben und Belege zu den oben angeführten Voraussetzungen
- Angaben zu Ihrem bisherigen beruflichen Werdegang
- Angaben darüber, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang Sie in den Zuständigkeitsbereichen des Landesverwaltungsgerichtes über fundierte juristische Kenntnisse bzw allenfalls Erfahrungen in der Bearbeitung von Rechtsmitteln im Verwaltungsrecht verfügen

Im Sinne des § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Das Mindestgehalt bei einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden beträgt im Besoldungssystem Neu Euro 5.633,79 brutto/Monat (= 103 % der Entlohnungsklasse 19).

Die Bewerbungen samt den geforderten Unterlagen und Angaben sind bis **spätestens Sonntag, den 14. Jänner 2024 (einlangend)** an das Landesverwaltungsgericht Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck, zu richten. Die E-Mailadresse lautet: bewerbungen@lvwg-tirol.gv.at

Für allfällige Rückfragen können Sie sich an den Präsidenten, Herrn Dr. Klaus Wallnöfer (0512/9017-1702), wenden.

Verspätet einlangende bzw nicht gehörig belegte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Innsbruck, 30. November 2023

Der Präsident des Landesverwaltungsgerichtes Tirol:
Dr. Klaus Wallnöfer

Nr. 268 • Verwaltungsgerichtshof • Zl. 2023-0.826.696

STELLENAUSSCHREIBUNG richterlicher Planstellen am Verwaltungsgerichtshof

Am Verwaltungsgerichtshof gelangt voraussichtlich zum **1. Mai 2024** die **Planstelle einer Senatspräsidentin/eines Senatspräsidenten** des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen sowie - für den Fall der Besetzung dieser Planstelle mit einem Mitglied des Verwaltungsgerichtshofes - die **Planstelle einer Hofrätin/eines Hofrates** des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen zur Besetzung.

Weiters gelangt voraussichtlich zum **1. Juni 2024** die **Planstelle einer Senatspräsidentin/eines Senatspräsidenten** des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen sowie - für den Fall der Besetzung dieser Planstelle mit einem Mitglied des Verwaltungsgerichtshofes - die **Planstelle einer Hofrätin/eines Hofrates** des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen zur Besetzung.

Auf Art. 134 Abs. 4 B-VG und die in § 33 Abs. 2 iVm § 54 Abs. 1 RStDG bezeichneten Kriterien für die Aufnahme in die Besetzungsvorschläge und die Reihung wird hingewiesen.

Der Monatsbezug in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen beträgt mindestens € 10.376,1 brutto.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Gemäß § 11b B-GIBG in Verbindung mit dem Frauenförderungsplan für den Verwaltungsgerichtshof (BGBl. II Nr. 266/2022) sind unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, vorrangig aufzunehmen.

Die Bewerbungsgesuche sind **bis längstens 15. Jänner 2024** schriftlich beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes, Judenplatz 11, Postfach 50, 1016 Wien, einzubringen. Die Nachweise für die Erfüllung der Ernennungsvoraussetzungen sind anzuschließen.

Auch bei allfälliger Einbringung von Bewerbungsgesuchen im Dienstweg ist **nur das Einlangen der schriftlichen Bewerbung beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes fristwährend**; zur Wahrung der Frist in diesen Fällen können solche Bewerbungen bereits vorab (schriftlich) beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht werden, wobei auf den Umstand der gleichzeitigen Übermittlung der Bewerbung im Dienstweg hinzuweisen ist.

Darüber hinaus wird ersucht, unmittelbar nach Abgabe der Bewerbung das unter <https://www.vwgh.gv.at/bewerbung> abrufbare interaktive Formular auszufüllen. Die Angaben dienen der Vorbereitung der persönlichen Gespräche der Bewerberinnen und Bewerber mit den Mitgliedern des richterlichen Gremiums. Das Ausfüllen des interaktiven Formulars ersetzt nicht die schriftliche Bewerbung.

Die in der Bewerbung enthaltenen bzw. im Rahmen des Bewerbungsprozesses bekanntgegebenen personenbezogenen Daten werden vom Verwaltungsgerichtshof zur Abwicklung des Bewerbungsprozesses im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der diese begleitenden nationalen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Die Datenschutzerklärung des Verwaltungsgerichtshofes ist unter dem Link <https://www.vwgh.gv.at/datenschutz/index.html> von der Web-Site des Verwaltungsgerichtshofes abrufbar.

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes: Thienel

Nr. 269 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Prüfungskommission für die Sportkletterlehrerprüfung

KUNDMACHUNG über die Sportkletterlehreranwärter- und Sportkletterlehrerprüfungen

Es werden folgende Termine festgesetzt:

Sportkletterlehreranwärterprüfungen:

14. April 2024 in der Kletterhalle Telfs

Zum Ausbildungslehrgang dürfen nur Personen zugelassen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, über die körperliche Eignung und über jene Fertigkeiten und Kenntnisse im Sportklettern verfügen, die die erfolgreiche Ablegung der Sportkletteranwärterprüfung nach der Teilnahme am Ausbildungslehrgang erwarten lassen. Die körperliche Eignung ist durch ein höchstens drei Monate altes ärztliches Attest nachzuweisen. Die für die Zulassung zum Ausbildungslehrgang erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse im Sportklettern und Bouldern umfassen ein technisch solides Klettern im Vorstieg mit richtiger Körperpositionierung und gekonnter Bewegungsausführung im Schwierigkeitsgrad UIAA 6- (franz. 5b+) on sight, Partnercheck, sicheres Durchfädeln am Umlenkpunkt, Verwendung und Fixieren der Sicherungsgeräte, Abseilen mit Kurzprusik sowie Beherrschung der allgemeinen Kletterregeln. Diese Fertigkeiten und Kenntnisse sind am Beginn des Ausbildungslehrganges nachzuweisen.

Zur kommissionellen Sportkletterlehreranwärterprüfung dürfen nur Personen zugelassen werden, die am Ausbildungslehrgang oder einer anerkannten Ausbildung teilgenommen haben und deren Anmeldung spätestens zwei Wochen vor der Prüfung bei der Prüfungskommission eingelangt ist.

Sportkletterlehrerprüfungen:

Eignungsprüfung: 14. April 2024 in der Kletterhalle Telfs.

Abschluss- und Wiederholungsprüfungen: 13. Oktober 2024 in der Kletterhalle Telfs.

Zum Ausbildungslehrgang dürfen nur Personen zugelassen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und über die körperliche Eignung sowie jene Fertigkeiten und Kenntnisse im Sportklettern verfügen, die die erfolgreiche Ablegung der Sportkletterlehrerprüfung nach der Teilnahme am Ausbildungslehrgang erwarten lassen. Diese Fertigkeiten und Kenntnisse sind durch die Ablegung der Eignungsprüfung nachzuweisen. Für die erfolgreiche Ablegung der Eignungsprüfung wird ein hohes klettertechnisches Können im Schwierigkeitsgrad von UIAA VII+ (franz. 6b+) flash gefordert. Dabei sind nicht die bloße Bewältigung einer Route dieses Schwierigkeitsgrades, sondern vor allem die gute Beherrschung der Grundtechniken Treten, Steigen, Greifen und Körperpositionierung ausschlaggebend. Die Elemente der Standardbewegung einschließlich

mentaler und körperlicher Vorbereitung, Auslösen, Durchführung und Abschluss der Bewegung sollen gut und in der dafür notwendigen Bewegungsqualität hinsichtlich Präzision, Tempo und Sicherheit erkennbar sein. Die Aspekte des Kletterkönnens für den Schwierigkeitsgrad UIAA VII+ (franz. 6b+) können dazu in einer Route des Grades UIAA VIII-/VIII (franz. 6c+/7a) geprüft werden. Der eine oder andere Hänger bzw. Pausen sind erlaubt, die vorgegebene Zeit von ca. 5 bis 6 Minuten (je nach Länge der Route ca. 25 bis 30 Züge) darf aber nicht wesentlich überschritten werden. Sehr gutes Sicherungsverhalten einschließlich Partnercheck, aktives und passives Abseilen, Position und Bewegungen beim Sichern, Seilhandling. Die körperliche Eignung ist durch ein höchstens drei Monate altes ärztliches Attest bei der Eignungsprüfung nachzuweisen.

Zur kommissionellen Sportkletterlehrerprüfung dürfen nur Personen zugelassen werden, die am Ausbildungslehrgang oder einer anerkannten Ausbildung teilgenommen haben und deren Anmeldung spätestens zwei Wochen vor der Prüfung über den Tiroler Bergsportführerverband bei der Prüfungskommission eingelangt ist.

Anmeldungen zur Eignungsprüfung, zu den Ausbildungslehrgängen und zu den Prüfungen sind schriftlich an den Tiroler Bergsportführerverband, Mentlgasse 2, 6020 Innsbruck, E-Mail: office@bergsportfuehrer-tirol.at, zu richten. Informationen zu den Ausbildungslehrgängen und den Kursterminen erteilt der Tiroler Bergsportführerverband.

Innsbruck, 29. November 2023

Für die Prüfungskommissionen:

Der Vorsitzende: Dr. Höbenreich

Nr. 270 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Prüfungskommission für die Schluchtenführerprüfung

KUNDMACHUNG über die Schluchtenführerprüfungen

Es werden folgende Termine festgesetzt:

Eignungsprüfung: 27. April 2024 in Ötz.

Zum Ausbildungslehrgang für Schluchtenführer dürfen nur Personen zugelassen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und über die körperliche Eignung und jene Fertigkeiten und Kenntnisse im Begehen von Schluchten verfügen, die die erfolgreiche Ablegung der Schluchtenführerprüfung nach der Teilnahme am Ausbildungslehrgang erwarten lassen. Diese Fertigkeiten und Kenntnisse sind durch einen Tourenbericht und die Ablegung der Eignungsprüfung nachzuweisen.

Der Tourenbericht hat Aufzeichnungen über mindestens fünf selbständig und in eigener Verantwortung durchgeführte Schluchtentouren sowie jeweils das Datum, den Namen der Schlucht, den Schwierigkeitsgrad und gegebenenfalls den Namen des Partners zu enthalten. Der Tourenbericht ist dem Tiroler Bergsportführerverband bei der Anmeldung zum Ausbildungslehrgang vorzulegen.

Die Kriterien der Eignungsprüfung umfassen: Grundlegende Seiltechnik, aktives und passives Abseilen, Aufstieg am Seil (Steigklemmen), Klettern mit kompletter Canyoningausrüstung im Schwierigkeitsgrad III bis IV im Vorstieg mit canyoningtauglichen Schuhen, Fortbewegung im Wildwasser und Wildwasserschwimmen im Schwierigkeitsgrad 2-3. Um möglichst praxisnahe und objektive Aufnahmekriterien zu schaffen, wird die Eignungsprüfung in einer Schlucht oder einem Klettergarten und im Wildwasser des Inns durchgeführt.

Die körperliche Eignung ist durch ein höchstens drei Monate altes ärztliches Attest bei der Eignungsprüfung nachzuweisen.

Schluchtenführerprüfung: 27./28. September 2024 in Bellinzona.

Wiederholungsprüfung: 27. April 2024 in Ötz.

Zur kommissionellen Schluchtenführerprüfung dürfen nur Personen zugelassen werden, die am Ausbildungslehrgang oder einer anerkannten Ausbildung teilgenommen haben und deren Anmeldung spätestens zwei Wochen vor der Prüfung über den Tiroler Bergsportführerverband bei der Prüfungskommission eingelangt ist.

Anmeldungen zur Eignungsprüfung, zu den Ausbildungslehrgängen und zur Schluchtenführerprüfung sind schriftlich an den Tiroler Bergsportführerverband, Mentlgasse 2, 6020 Innsbruck, E-Mail: office@bergsportfuehrer-tirol.at, zu richten.

Informationen zum Ausbildungslehrgang und den Kursterminen erteilt der Tiroler Bergsportführerverband.

Innsbruck, 29. November 2023

Für die Prüfungskommissionen:

Der Vorsitzende: Dr. Höbenreich

Nr. 271 • Amt der Tiroler Landesregierung •

Prüfungskommission für die Bergwanderführerprüfung

KUNDMACHUNG**über die Bergwanderführerprüfungen**

Es werden folgende Prüfungstermine festgesetzt:

- **10. Mai 2024, Obernberg,**
- **17. Mai 2024, Obernberg,**
- **24. Mai 2024, Obernberg,**
- **31. Mai 2024, Obernberg.**

Zu einem Ausbildungslehrgang dürfen nur Personen zugelassen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, über die körperliche Eignung sowie über jene Fertigkeiten und Kenntnisse im Bergwandern verfügen, die die erfolgreiche Ablegung der Bergwanderführerprüfung nach der Teilnahme am Ausbildungslehrgang erwarten lassen. Die für die Zulassung zum Ausbildungslehrgang erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse im Bergwandern umfassen die Bewältigung von Tagestouren von bis zu fünf Stunden Dauer und 400 Höhenmeter/Stunde Steigleistung, das sichere Begehen von bis zu 30° steilen Grashängen, das schwindelfreie, trittsichere Gehen im weglosen Gelände sowie das sichere Begehen von bis zu 30° steilen Schneefeldern. Diese Fertigkeiten und Kenntnisse sind durch eine Bergwanderung am Beginn des Ausbildungslehrganges nachzuweisen.

Zur kommissionellen Bergwanderführerprüfung dürfen nur Personen zugelassen werden, die am Ausbildungslehrgang oder einer anerkannten Ausbildung teilgenommen haben und deren Anmeldung spätestens zwei Wochen vor der Prüfung über den Tiroler Bergsportführerverband bei der Prüfungskommission eingelangt ist.

Die Bergwanderführerprüfung findet am Ende der Sommerkurse der Ausbildungslehrgänge am Ausbildungsort statt. Beginn ist jeweils um 8.30 Uhr im Almis Berghotel, Außertal 30, 6157 Obernberg.

Anmeldungen zu den Ausbildungslehrgängen und zur Bergwanderführerprüfung sind schriftlich an den Tiroler Bergsportführerverband, Mentlgasse 2, 6020 Innsbruck, E-Mail: office@bergsportfuehrer-tirol.at, zu richten.

Informationen zum Ausbildungslehrgang und den Kursterminen erteilt der Tiroler Bergsportführerverband.

Innsbruck, 29. November 2023

Für die Prüfungskommission:

Der Vorsitzende: Dr. Höbenreich

Nr. 272 • Tirol Kliniken GmbH

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich gemäß BVergG

Metallbauarbeiten und Metallfassade

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Tirol Kliniken GmbH.

Auftragsbezeichnung: Metallbauarbeiten und Metallfassade.

Beschreibung: Die Tirol Kliniken GmbH errichten am Areal des LKH Hochzirl – Natters, Standort Hochzirl einen südwestseitigen, eingeschossigen Zubau zum Haus 4 der Neurologie für 8 Phase B-Patienten (Observationsabteilung). Gegenstand der Ausschreibung sind die Metallbauarbeiten - Gewichts-schlosser/Metallfassade.

Erfüllungsort: ö. Landeskrankenhaus Hochzirl-Natters, Hochzirl 1, 6170 Hochzirl.

Erfüllungszeitraum: Februar 2024.

Abgabedatum: 19. Dezember 2023, 12 Uhr.

CPV-Codes: 45262670-8, 45443000-4.

Projektnummer: LKZ-NEURO-Zubau_LKH Hochzirl Neubau Observationsabteilung für Phase B-Patienten.

Auskünfte und Unterlagen: <https://tirol-kliniken.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=291>

Innsbruck, 29. November 2023

Nr. 273 • Tirol Kliniken GmbH

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich gemäß BVergG

Bautischler Fenster

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Tirol Kliniken GmbH.

Auftragsbezeichnung: Bautischler Fenster.

Beschreibung: Bautischler Fenster für die Sanierung des Haus 7 am Areal des LKH Hall in Tirol.

Erfüllungsort: Hall in Tirol.

Erfüllungszeitraum: März 2024 bis Juli 2024.

Abgabedatum: 21. Dezember 2023, 12 Uhr.

CPV-Codes: 45421132-8.

Projektnummer: LKH Hall in Tirol - Sanierung Haus 7.

Auskünfte und Unterlagen: <https://tirol-kliniken.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=260>

Innsbruck, 30. November 2023

Nr. 274 • Gemeinde Buch in Tirol

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Möbeltischlerarbeiten

Auftraggeber: Gemeinde Buch in Tirol, St. Margarethen 108, 6220 Buch in Tirol.

Bauvorhaben: Feuerwehr und Arztpraxis Buch in Tirol.

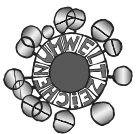
Beschreibung: Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Vergabe eines Auftrages für Möbeltischlerarbeiten für den Neubau einer Feuerwehr mit Arztpraxis. Eine detaillierte Beschreibung der Leistung befindet sich in den Ausschreibungsunterlagen.

Ausschreibende Stelle, Auskünfte: Arch. DI Alexander Mühlauer, Grillparzerstraße 5-1a, 6020 Innsbruck, Tel: 0676-6153049.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können per E-Mail an: office@a-march.at angefordert werden.

Ende der Angebotsfrist: 12. Jänner 2024, 12 Uhr.

Buch in Tirol, 27. November 2023



Produziert nach den Richtlinien des Österreichischen Umweltzeichens
Amt der Tiroler Landesregierung, UW 1459

Österreichische Post AG
Info.Mail Public Entgelt bezahlt

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck